

Berlin.  
Sonnabend, 9. Mai.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 M. 20 Kr.  
für ganz Preußen 2 M. 12½ Kr.; für das übrige  
Deutschland 2 M. 24 Kr.

# Optimal-Zeitung.

**Inhalt.**  
Ein Ausschusshbericht der schleswigholsteinischen Stände - Versammlung.  
Deutschland. Berlin: aus dem Herren- und Abgeordnetenhaus; Handelsbericht mit Preisen. Aus Württemberg: Bericht mit Röm. Aus der Schweiz: die Monatenberichte; Bericht des Grossbritannien. London: Lady Butler.  
Italien. Turin: aus den Deputiertenkammer; aus Genoa; Marchese Cattaneo.  
Spanien. Madrid: Nationalheit; aus Malaga und Barcelona; zur Provinz.  
Amerikanische Nachrichten.  
Sitzung des Herren- und Abgeordnetenhauses.  
Berliner Nachrichten.  
Provinzial- Zeitung.

# Ein Ausschussericht der Schleswig'schen Ständeversammlung.

Die letzte Schleswig'sche Ständeversammlung hat, wie man sich erinnert wird, einen Antrag angenommen: "den König zu bitten, daß das Regierungsprinzip geändert und das dementsprechend die Verwaltungsmethoden, die zu dem amtlichen Wirkungsgebiete des königlichen Ministeriums für das Herzogthum Schleswig gehören, solche Veränderungen erleben, wie sie zum Wohle des Landes erforderlich sind." Obgleich die Versammlung seit längerer Zeit geschlossen ist, bat — wie man uns aus den Herzogthümern hört — die Redaktion der Ständedritung dennoch sehr geringe Harttheit gemacht und es ist wahrscheinlich, daß der über jenen Antrag von dem bekannten Abgeordneten Thommen erstattete Bericht gleich anderen Wertes als derselber auf Fälle Beziehung, wie dies selten geschiehen, ausgeschlossen werden wird. Wir hoffen, daß die nachfolgenden Hauptpunkte dieses Berichts durch Inhalt und Form das Interesse unserer Leser annehmen werden.

"Unleugbar darf man nur auf die Geschäftsausweitung vom 15. Februar 1854 und auf die Geschäftsausweitung mit dem dagegen gebürgten Wahlgesetz vom 2. Oktober 1855 schenken, um sich zu überzeugen, daß im Vergleich mit dem Königreich Dänemark Schleswig schlecht abgesetzter ist und nochwendig zu diesem Zweck in einer Art Unabhängigkeitsverhältnis stehen muß und zwar nicht nur in materieller, sondern auch in intellektueller Beziehung, wie dies denn auch sehr richtig erkannt ist im jetzt verfaßten dänischen Reichstag, wo auf Grundwitz' Antrag ein Gesetzentwurf, bestehend, wie dänischer Entlaufer in Herzogtum Schleswig, beschafft wurde, der ist, wenn man nicht wollte, das 12,000 freie dänische Bürger ohne eigene Einwilligung ihrer Freiheit entzweit und Schleswig's Unfreiheit werden sollten.

„Dem Königreich ist ein Uebergewicht eingedrungen, das das Recht der Verwaltungsgewalt freigibt in Schleswig und Holstein, und es ist kein Ministerium für Schleswig bestellt, das sich unabdinglich von den dänischen Ministerien trennen würde. Wie dies ohnehin wohl völlig durch die Vorgänge bei den verschiedenen Ministerwechseln bewiesen ist, wurde es doch auf unumstößlichen Gewissheit, wie der rechte Herr Minister für Schleswig vom früheren von ihm ausgesuchten Amtmann Davids, welcher ohne sein Unwissen zum Amtmann von Gottorff und Dithren ernannt war, unbedingt mittheilte, daß er sich vor Uebernahme des Ministerpostens habe verpflichtet müssen, unter den Beamten Gottorfes aufzuräumen und also auch ihn zu entlassen, wogegen der Gründarum zu juchen, daß er in beliebt bei den Amtsmannen verhören sei.“

„Eine Folge dieses Übergewichts ist es denn auch, daß Schleswig die Lübeckärzung, die ihm durch Festsetzung der bei tragenden zu den Gesamtstaatsgaben auferlegten worden ist, zu Stunde noch trägt. Es heißt freilich in der Verfassungsvereinigung vom 15. Februar 1854: „Schleswig habe 17 Prozent zu tragen, bis durch die Gesammauslasteverteilung ein Umdreher würde festgestellt werden.“ Doch ist, obgleich bei der Berechnung des Quotenverhältnisses die Einwohnerzahl zum Grunde gelegt ist, Schleswig so ungünstig gestellt, daß es mit Holstein zusammen über 100.000 Uhl. Siedl. in die Gesamtauslaste hineinfällt, die bei richtiger Berechnung der Prozentabteilung vom 20. August zu tragen wären. Und das Komitee hat nicht ersehen können, daß diesem Wandel zu schaffen auch nur verlust wären.“

## Gründung der Kunstausstellung in Manchester.

**London, 6. Oct.**

Die Kunstausstellung in Manchester ist gestern Mittag beim prachtvollen Böter und in Anwesenheit von etwa 10,000 Menschen durch den Prinzen Albert feierlich eröffnet worden. Es ist zum ersten Male, daß Privatbesitzer von Kunstsammlungen in allen Theilen eines großen Landes so dazu verlaufen, ihrer Schätze sich zum allgemeinen Beneft für mehrere Monate zu entnthalten; es ist vielleicht das erste Mal, daß ein Gebäude dieser Art in Europa gebaut wurde; und daß dies gerade in England geschah, ist keine bloße Zufall, nachdem es durch die Masse wertvoller Kunstschätze, die in seinen Schlössern und Landhäusern verbreitet sind, mehr als irgend ein anderes Land berechtigt, ja man könnte hinzufügen, vorsichtiger war, sie einmal dem großen Publikum zugänglich zu machen. So wie die hervorragende industrielle Tätigkeit Englands den Plan der ersten allgemeinen Bilder-Ausstellung im Jahre 1851 entwarf, so ist der Gedanke zu dieser Kunstausstellung naturgemäß aus dem Vorhandensein der mannigfachen wertvollen Kunstsäcke entstanden, die der Reichtum englischer Privatleute seit Ende des vorherigen Jahrhunderts und dieser Decade geschahst hat. Beide Ausstellungen verfolgten denselben Zweck, die Förderung des guten Geschmacks. Beide sind ohne Wirkung der Regierung zu Stande gekommen. Bei beiden sind die ersten berühmten Geldsummen durch Privatzeichnungen angeliefert und bei beiden haben sich die Gründer verpflichtet, den etwaigen Schaden zu vergessen, dagegen einen einziges Niederdruck auf allgemeinen Besitz zu verhindern. Somit unterschied sich diese Ausstellung in Manchester durch die Art ihrer Ausstellung

die Ausstellung in Manchester schon durch die mit ihrer wachsenden Ausstellungen weiteren Länder. Sie ist ein neuer Beweis, daß es nur einer vernünftigen Anregung in diesem Lande bedarf, um einen geweinachtigen Gedanken zur Wirklichkeit heranzutragen zu lassen; sie wird endlich durch ihren Inhalt beweisen, daß die Privatsammlungen dieses Landes reicher und bedeutender als die irgend eines anderen sind. Wenn guter Geschmack und schöpferisches Kunsttalent sich auch nicht importirt läßt, so fehlt es doch nicht an Mitteln, gutem Willen und geübten Fertigkeiten zu fördern. Und somit hat auch in dieser Provinz England von der Zukunft Manches zu erwarten.

was nur dem Übergewicht beizumessen sein dürfte, welches die dänischen Herren in den Regierungen über das schleswigsche Ministerium haben.

„Wohin dies alles in materieller Beziehung führt, ist vollständig dadurch klar, daß, obgleich die indirekten Steuern so wohl wie die direkten Steuern verdoppelt sind, obgleich die Domänen-Intraden sich von Jahr zu Jahr zu Jahr vermehren haben, dennoch dem Herzogtum Schleswig eine unerhebliche Steuer ausßihrt, abverlangt wird, und wenn jetzt sogar schon für 1857—58 auf ein Jahr voraus. Während dies nun geschicht, ist es aber selbst von der Regierung anerkannt, daß die aus Schleswig in die Gesamtkasse liegenden Domänenintraden zum Theil, und zwar mit groben Summen, eigentliche Steuern sind, die also in die Schleswigsche Staatskasse liegen müßten. Daß dies der Wahrheit gemäß ist, beweist die der Ständeversammlung ist das Herzogtum Schleswig im Jahre 1846 vorgegangene Erklärung der Regierung, nach welcher eine Summe von 125,000 Rthl. genau und mit Gewissheit angegeben ist, daß noch bedeutend mehr Steuern unter den Domänen-Intraden befindlich seien, und daß demnach die entsprechenden Institute bestrebe, die aus den Domänen entstehen.“

„In Jahre 1854 sind nach dem Budget und den Verhandlungen der vorjährige Ständesammlung Schleswig auf neue Kontributionen bis zu einer Summe von circa 50,000 Thlr. mit einem Fideikommiss entgegen, aus der die Gesamtsumme der Kosten zugewendet. In der letzten außerordentlichen Ständesammlung wurde demnach regierungsteilig erklärt, daß untersagt werde, wie es sich mit den Domänenintressen eigentlich verhalte; es ist später auf bestellige Anfrage im Reichsrath erlaubt worden, daß diese Kontribution erkannt sei, gleiche Unterstüttungen zu genehmigen. Alle diese Ausführungen haben jedoch für Schleswig bis jetzt keine Früchte getragen; Resultate sind nicht verfestigt. Es liegt noch wie vor: „Stände repartiert, soll bezahlt.“ Erwähnt man dabei anderseits, wie angenommen werden darf und muß, daß die aus den Domänen in Schleswig herauftretenden Steuern beim Berlus oder sonst in Länge der Zeit, mit den Domäneninteressen vereinigt werden sind und jetzt als Kanon in die Gesamtstaatskasse fließen, während im Königreich Dänemark gesetzlich unter dem Namen „Alte Schatzung“ mit den Steuern zusammengehängt sind und als solche in die Spezialfeste des Staates verwandelt werden, so wird jedesmal das Misverstehen vermieden.“

„Man sagt wohl nicht zu viel, wenn man sagt, dass die Domäne des Gesamtstaats nebst den und die Erklärung des Herrn Finanzministers im Reichstag, dass die Staaten in Schleswig seien schlecht regulirt, kann man keinen Vorwurf für Schleswig, wohl aber für den Gesamtstaat entholten, wenigstens kann es das Komitee nicht ausschließen, eine Regulirung für Schleswig möglich sein soll, wenn, wie die Staatsrechnung pro 1855/56 ergiebt, für die Gesamtstaatshälfte circa 810,000 Thlr. Domänensteuern aus Schleswig haben werden, während dies für siehe Spezialkasse 97,978 Thlr. direkte Steuern ausförfungen müsse. Sieht man nun auf die einzelnen Fälle, so kommt man, dass die Domänen bei dem Bertheau mit einem so großen Gewinn belastet wurden, dass es unmöglich wäre, beschließen bei einer Steuer-Regulirung ohne Auflösung des Canons aus neue Steuer einzufordern. Und wie die ablässt, Schleswig oder der Gesamtstaat?“

„Nach den Motiven zum Entwurf, betreffend eine auf  
ordentliche Steuer, ist pro 1857 eine Vermehrung von 80,  
000 in Aussicht gestellt.“

Rachdem die Kostspieligkeit und Verschlenderung in der Verwaltung an einzelnen Beispielen dargelegt worden, muß weiter gesagt werden, wenn man sich nach

es im Bericht weiter: "Werden man nur auf geistigen Interessen des Landes, so findet man mit diesen die Verwaltungs-Maßregeln in Widerspruch. In der Verfassungs-Verordnung für Schleswig ist

Prinzen Alberi zu bewillkommen, der gegen halb zwölf auf Bahnhof eintraf. In seinem Gefolge befanden sich Vice-Torrington, der Marquis of Worcester, General Charles O'Brien Ponsonby und Oberst Seymour. Von Bahnhof, fröhlich gewünscht war, fuhr die Prinz' mitten durch die vielen Blumengesellschaften und Triumphbögen geschmückten Landstraße, denen die große Feststadt eingerahmt ist, nach Abney-Hall, dem reizenden Landhaus von Dr. Watts, derzeit Mayor Manchester, und nach ihrem Aufenthalte derselbst zurück zum Ausstellungs-Gebäude, um es feierlich zu eröffnen. Anordnungen waren einfach und vor trefflich, und der Zug Abney-Hall aus, der mit jedem Schritte anwuchs, gelang langsam über, jedoch ohne die geringste Störung, mitten durch die vielen Menschenmenge, die den Prinzen auss herzlichen Gratulationen, die zum Haupteintritt und durch diezen zur großen Feierstunde.

**Votivpauke.** besteht aus einem Schiffe mit zwei Seitenschiffen und wird an ihrem äußersten westlichen Ende vom Transept durchschlitten. Schmale Säulen trennen das Mittelschiff von den Seitengängen, und längs der Seitenschiffe, von wo sie diese begrenzt sind, hängen die Bildnisse aller bedeutenden Könige, die in England je eine Rolle gespielt haben. Über ihnen liegen sich, zweckmäßig geordnet, die Schausäulen einer neuen Kanzelstiege in Eisenstein, Bronze, Holz und edlem Metall, während die Räume vor den Säulen im Hauptgeschoss Stufen eingenommen werden, von denen jeweils zur Mittelkammer eingeführt ist. Nöher am Transept stehen in flüglichen Gruppen England vielleicht mehr als irgendwo sonst mit kostlichen Bildern geschmückt worden sind, und am Abgangsgang zum Ende des Transepts zeigen amphitheatralisch die Säle über Kreuzer das mit einer reichverzierten riesigen Doppel-Abdachung.

Vor dem Hause des Kaisers von Rom stand die Straße entwidet, zu der 6 Stufen hinaufstiegen und auf welche ein Thronstuhl mit den Petrinien stand. Rechts und links dieser wehten von venezianischen Wässern 2 Flaggen mit Wappen-Judisken von England und Gotto: „Dien und droit“ auf der rechten, „Lore und Heil“ auf der linken Seite während auf anderten hervorragenden Punkten die englische Flagge entfaltet war, und hinter der Straße die Banner schiedener anderer Länder mit den Namen ihres größten Künstlers prangten. Aufwärts und hinter diesen standen die Säte von gesegneten Christenfolke, von denen wir hier bis die Lord-Mutter von London und Dublin und den High-Priest von Edinburgh hören wollten. Das wissenschaftliche Kongreß war allein

schlich festgestellt, daß eine Gleichberechtigung, die Konfirmation, die Abendmahlstier, die Taufe, die Predigt ic. alternirend in beiden Sprachen, in den gemischten Distrikten ertheile, und

Anmerkungen zu den Beiträgen